

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2017 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 24.05.2016 (BGBl. IS. 1217). § 47 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG – Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, 266) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 Nr. 5) sowie § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II/93, 646) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 16.02.2017 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2016-323 folgende Änderungen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 – Gebührenhöhe – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Parkplätze auf Strandbad (ausgenommen von 12 Parkplätzen an der Seite des Strandbades längs und weiteren 16 Parkplätzen an der Seite zur Prenzlauer Chaussee entsprechend der Ausschilderung), neben der Jugendherberge, in der Bacharachstraße und am Bahnhof Wandlitzsee im Ortsteil Wandlitz beträgt die Gebühr 0,25 € je angefangene halbe Stunde täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis zu einer Höchstparkdauer von zwei Stunden.

2. Der § 2 – Gebührenhöhe – Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Auf den Parkplätzen neben der Jugendherberge, in der Bacharachstraße und am Bahnhof Wandlitzsee besteht für die 1. Stunde Gebührenfreiheit.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, den 17.02.2017

gez. Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin